



KuBiS

**Kooperation
und Bildung
in Schulen gGmbH**

in der LIETZENSEE-SCHULE
Witzlebenstr. 34-35
14057 Berlin

TELEFON
0176 / 801 14 902
0176 / 622 79 887

INTERNET
www.kubis-berlin.de

E-MAIL
i.samp@kubis-berlin.de
d.poljaric@kubis-berlin.de

ELTERNBEITRAGSKONTO
Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE841009 0000 54 20 102056

GESCHÄFTSSTELLE
Holsteinische Str. 31
10717 Berlin
Tel. 030 / 675 19 000

Pädagogische Konzeption

KuBiS in der Lietzensee-Grundschule

Schuljahr 2024/2025

INHALT

<u>1 TRÄGER DER EINRICHTUNG</u>	5
1.1 LEITBILD DES TRÄGERS	5
LEITSÄTZE	6
1.2 ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN DER LIETZENSEE-SCHULE	6
1.3 SOZIALES UMFELD	7
1.4 AUßENGELÄNDE	8
1.5 PERSONAL	8
<u>2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT UND PÄDAGOGISCHE ZIELE IN DER GANZTAGSGRUNDSCHULE</u>	10
LEITZIELE	10
2.1 STELLENWERT ERZIEHUNG	11
2.2 DIE ROLLE DER ERZIEHERIN / DES ERZIEHERS	11
2.3 AUFGABEN DER ERZIEHERIN / DES ERZIEHERS IM UNTERRICHT	12
2.4 UNSER BILD VOM KIND	13
2.5 RECHTE DES KINDES	14
<u>3 PRINZIPIEN UNSERER ARBEIT</u>	15
3.1 PÄDAGOGISCHER ANSATZ	15
3.2 ROLLE DES KINDES IN DER GRUPPE	16
3.3 PÄDAGOGISCHE PLANUNG	16
3.3.1 SOZIALERZIEHUNG	16
3.3.2 PARTIZIPATION UND MITBESTIMMUNG DURCH DIE KINDER	17
3.3.3 HANDLUNGSKOMPETENZ – DAS ZIEL SCHULISCHER BILDUNG	17
3.3.4 INTERKULTURELLE ERZIEHUNG	18
3.3.5 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG / INTEGRATION / INKLUSION	18
3.3.5.1 GANZHEITLICHE FÖRDERUNG VON KINDERN NICHTDEUTSCHER HERKUNFTSSPRACHE (NDH)	19
3.3.6 PROJEKTARBEIT	19
3.3.7 KREATIVITÄTSFÖRDERUNG	19
3.3.8 BEWEGUNGSERZIEHUNG	20

3.3.9 JUNGEN- UND MÄDCHENARBEIT	20
3.3.10 MEDIENPÄDAGOGIK	20
3.3.11 ÖKOLOGIE- UND UMWELTERZIEHUNG	21
3.3.12 SCHULAUFGABENBETREUUNG	21
3.3.13 FERIENANGEBOTE	22
3.3.14 REISEN	22
<u>4 INHALTLICHE EINZELFRAGEN</u>	<u>23</u>
4.1 DER TAGESABLAUF	23
4.2 WOCHEN- UND MONATSSTRUKTUR	24
4.3 RHYTHMISIERUNG	25
4.4 RAUMNUTZUNGSKONZEPT	25
4.5 VERBINDLICHKEITEN	33
4.6 „HORTREGELN“	33
4.6.1 HOFREGELN	34
<u>5 DARSTELLUNG DER BEDÜRFNISSE UNSERER SCHULKINDER</u>	<u>35</u>
<u>6 TEAMARBEIT</u>	<u>36</u>
<u>7 DIE ARBEIT IN DER SCHULE</u>	<u>37</u>
7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULLEITUNG	37
7.2 ROLLE VON SCHULAMT UND SCHULAUF SICHT	37
7.3 DAS SEKRETARIAT	37
7.4 FESTE UND VERANSTALTUNGEN	37
7.5 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND NEIGUNGSGRUPPEN	38
<u>8 ELTERNARBEIT</u>	<u>39</u>
<u>9 VERNETZUNG UND KOOPERATION</u>	<u>40</u>
9.1 KOOPERATION INNERHALB DER SCHULE	40
9.2 KOOPERATION IN DEN AUßENBEZIEHUNGEN	40
9.3 ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSCHULEN FÜR ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER	41

9.3.1 AUSBILDUNG VON STUDIERENDEN IM PRAKTIKUM	41
9.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	42
<u>10 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG</u>	<u>43</u>
10.1 FORT- UND WEITERBILDUNG, QUALIFIZIERUNG	43
10.2 EXTERNE HILFE	43
10.3 EVALUATION - BEOBACHTUNG, KRITIK, KONTROLLE	43
10.4 SUPERVISION	44
10.5 FORTSCHREIBUNG	44
<u>QUELLENACHWEIS</u>	<u>45</u>

1 Träger der Einrichtung

Ziel, Aufgabe und Anspruch offener und gebundener Ganztagsgrundschulen ist die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Schule und Jugendhilfe arbeiten dabei Hand in Hand umso den vielfältigen Bildungsbedürfnissen der Kinder durch eine enge Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten gerecht zu werden.

2005 haben sich fünf Schülerläden aus dem Einzugsgebiet der Halensee-Grundschule in Berlin-Wilmersdorf zum Kooperationsverbund Hortbetreuung Halensee e.V. (KHH) zusammengeschlossen. Inzwischen trägt der ehemalige Verein den Namen **Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH** und ist als gemeinnützige Gesellschaft im Handelsregister eingetragen. **KuBiS** kooperiert mit der **Halensee-Grundschule**, der **Lietzensee-Grundschule** und der **Reinhold-Otto-Grundschule** in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der **Heide-Grundschule** in Treptow-Köpenick und betreibt die Integrationskindertagesstätte **Kita-Kastanie** im Berliner Westend und ist an mehreren Schulstandorten auch Träger der Schulsozialarbeit. Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH hat ihre Geschäftsstelle in der Holsteinischen Str. 31 im Bezirk Berlin-Wilmersdorf.

Im Vorschulbereich werden Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut und der Übergang Kita – Grundschule wird innovativ gestaltet. Die mit Grundschulen kooperierenden Einrichtung der KuBiS gGmbH dienen im Sinne der ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen (eFÖB) der familienergänzenden sowie der außerunterrichtlichen Kinderbetreuung und stehen allen Kindern von der ersten bis einschließlich sechsten Klasse zur Verfügung.

1.1 Leitbild des Trägers

Grundlage und Orientierung der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH sind im Bereich Schule,

- das Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule,
- die Schul-Rahmenvereinbarung (Schul-RV),
- die Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFöVO),
- das jeweils gültige Schulgesetz und
- das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule;

sowie im Bereich Kita,

- die Rahmenvereinbarung – RV Tag,
- die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG,
- die Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und
- das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt.

Ziel ist es, die ergänzende Ganztagsbetreuung gemeinsam mit den Grundschulen zu konzipieren, Übergänge zu gestalten und neue, zukunftsweisende Wege zu beschreiten.

Diese Konzeption spiegelt die Auffassung aller im Verbund tätigen Fachkräfte wider.

LEITSÄTZE

- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH steht in der Tradition der Berliner Kinder- und Schülerladenbewegung.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH versteht sich als verlässlicher Partner der Grundschule. Sie steht mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der ergänzenden Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für Qualität und Kontinuität auf diesem Gebiet und stellt sie im Rahmen von Kooperationen bereit.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH erschließt sich durch Vernetzung und Kooperation von Ressourcen, stellt sie allen Partnern zur Verfügung und schafft Freiräume sowie Möglichkeiten für neue Ideen und Konzepte.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH trägt soziale Verantwortung im Netz der Kinder- und Jugendhilfe und kooperiert im Sinne der Öffnung nach außen mit der Vielfalt anderer Einrichtungen im Gemeinwesen.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH erkennt Kinder als Konstrukteure ihrer Welt an. Sie unterstützt sie beim Erlangen von Selbständigkeit, fördert ihre Konfliktfähigkeit, hilft ihnen beim Erwerb von Sozialkompetenz, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ermöglicht ihnen einen altersgemäßen Wissenserwerb.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH wahrt die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ihres Verbandes. Sie gewährleistet Transparenz und Kontrolle ihrer Arbeit.**

1.2 Örtliche Gegebenheiten der Lietzensee-Schule

Die Lietzensee-Schule liegt im Berliner Stadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Dieser setzt sich aus den beiden Bezirksteilen Charlottenburg und Wilmersdorf im Westteil der Stadt zusammen.

Die Schule befindet sich in einem Wohngebiet, welches durch Altbauten der Gründerjahre geprägt ist. Das Schulgebäude selbst ist ein dreistöckiges Backsteingebäude und Teil der Häuserzeile in der Witzlebenstrasse. Es ist über 116 Jahre alt, denkmalgeschützt und wurde letztmalig in den 1980er Jahren grundsaniert.

Die Lietzensee-Schule liegt sehr verkehrsgünstig. Man kann sie mit der U2, verschiedenen Buslinien (109, 309, M49 und X34), über die S-Bahnhöfe Charlottenburg und Messe Nord sowie mit dem PKW über die nahe liegende Stadtautobahn gut erreichen.

In der Nähe der Schule befinden sich mehrere kleine Geschäfte, Cafés, Restaurants, Supermärkte und die Wilmersdorfer Einkaufspassage. Zudem gibt es in der Nachbarschaft Musik-

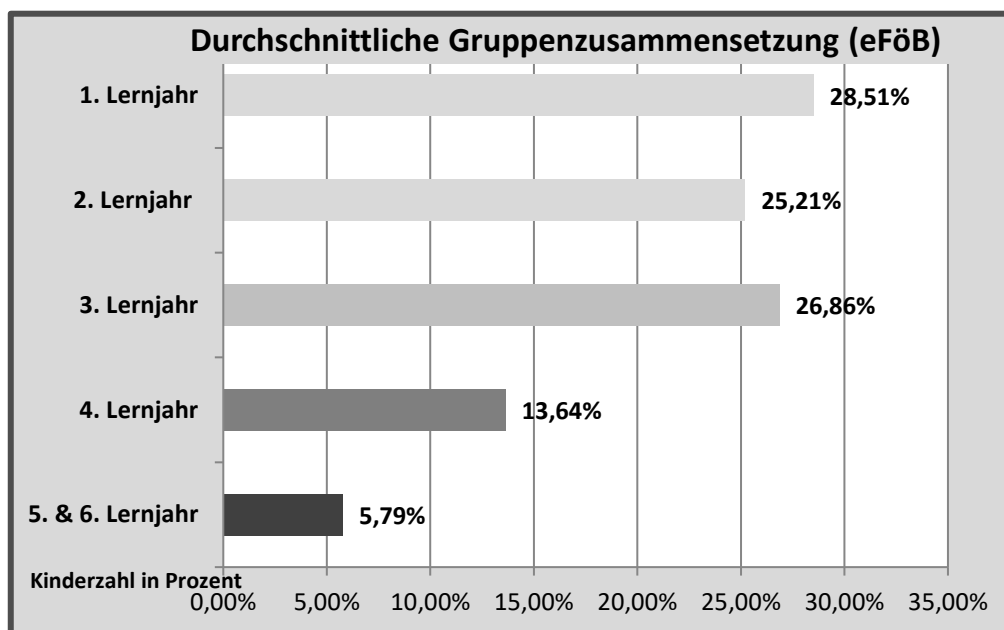
und Tanzschulen, Sportvereine, ein Puppentheater, zwei Bowlingbahnen, mehrere Eisdielen, ein Fitnessstudio, verschiedene Museen, das Schloss Charlottenburg, den Berliner Funkturm und das Messegelände am ICC.

An Grünflächen stehen mehrere Spiel- und Sportplätze sowie der Lietzenseepark sowie der Schlosspark Charlottenburg zur Verfügung.

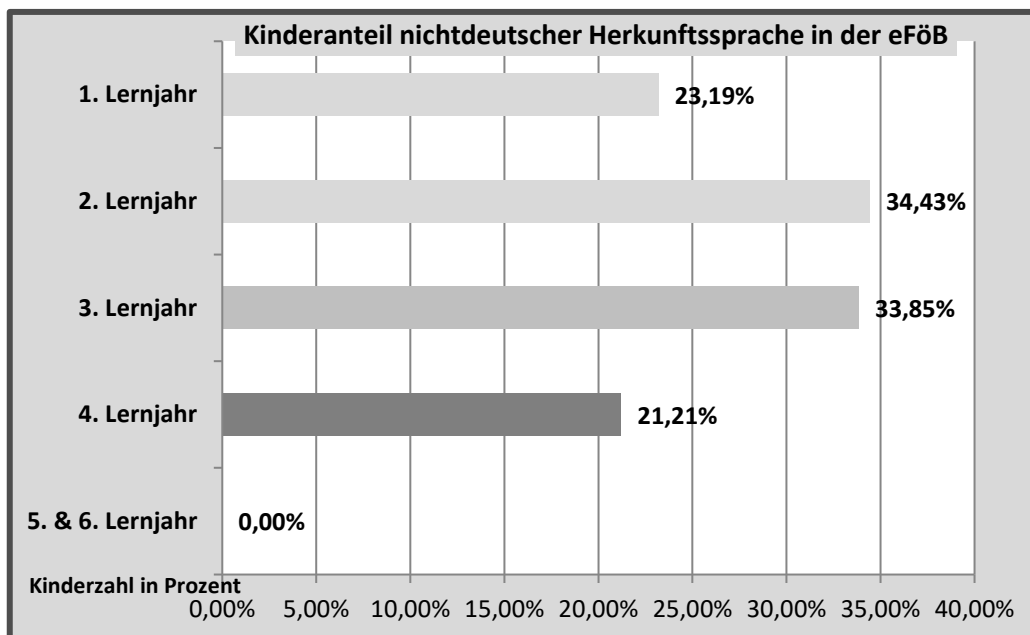
1.3 Soziales Umfeld

Das Umfeld der Lietzensee-Schule gilt heute als ein gut bürgerliches Wohngebiet. Der nahe gelegene Lietzensee, mit der dazugehörigen Parkanlage, wird häufig als Treffpunkt für Kinder und Eltern genutzt, um soziale Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. In der Umgebung werden die Kontakte durch den Jugendclub ‚Schloss 19‘ und die Angebote sowie dem „Nachbarschaftshaus am Lietzensee e.V.“ der sich als Treffpunkt für die ganze Familie anbietet, gefördert.

An der Lietzensee-Schule werden etwa 390 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, von denen ca. 242 Kinder in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) betreut werden.



Die Herkunft der Kinder und Familien an der Lietzensee-Schule ist multikulturell. Etwa 40,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Schule sind nicht deutscher Herkunft oder kommen aus Familien, in denen die Elternteile unterschiedlichen Nationalitäten angehören.



1.4 Außengelände

Die Lietzensee-Schule verfügt über einen 2714 m² großen Schulhof mit mehreren großen Laubbäumen, zwei Tischtennisplatten, einem Basketballkorb, einem umzäunten Fußballplatz, einem Klettergerüst sowie zwei Containern für Spielzeug und Gartenwerkzeuge. Ein Teil des Hofes ist mit Gummipflaster belegt, welches mit Sport- und Spielmarkierungen bemalt ist. Der andere Teil besteht aus Sand-, Stein-, Erd- und Rasenflächen. Auf dem Steinboden sind zwei Hüpfspiele aufgemalt. Mehrere bepflanzte, abgegrenzte Beete säumen den Hof.

Der Schulhof ist nur durch das Schulgebäude zu betreten und grenzt an die Hinterhäuser der Nachbargrundstücke sowie an das Gelände der Feuerwache Suarezstraße.

1.5 Personal

Unser Team besteht derzeit aus neun Erzieherinnen und sieben Erziehern. Alle arbeiten mit unterschiedlichen Stundenkontingenten, variierend zwischen 30 und 39 Wochenstunden. In allen Ganztagsgruppen sind gemischte Teams (Mann/Frau) eingesetzt. Ihre Aufgaben sind sowohl die Unterrichtsbegleitung als auch die Betreuung der VHG- und Ganztagskinder.

In der Regel absolvieren ebenfalls Praktikantinnen und Praktikanten sowie berufsbegleitenden Auszubildenden in der eFÖB ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher.

Regulärer Erzieherinnen- und Erzieherbedarf an der Lietzensee-Schule

Personal	Früh	VHG	1.	2.	3.	4.	5.	6.	OGB			Spät	
			Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.					
16													
15													
14													
13													
12													
11													
10													
9													
8													
7													
6													
5													
4													
3													
2													
1													
	6:00	7:30	8:00	8:50	9:55	10:45	12:05	12:55	13:30	14:15	15:00	16:15	17:00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7.30	8:00	8:45	9:35	10:40	11:30	12:50	13:30	14:15	15:00	16:15	17:00	18:00

 Förderung und Betreuung

 Unterricht

2 Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit und pädagogische Ziele in der Ganztagsgrundschule

LEITZIELE

- **Die KuBiS gGmbH bietet eine professionelle, ganzheitliche Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG), des offenen Ganztagsbetriebes (OGB) und der vorschulischen Bildung und Erziehung.**
- **Kita, Schule und ergänzende Ganztagsbetreuung arbeiten Hand in Hand in einer engen Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.**
- **Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher gestalten den Ganztag gemeinsam.**
- **Das Kind wird bei der Erlangung von Selbständigkeit, beim Erwerb von Sozialkompetenz sowie beim altersgemäßen Wissenserwerb unterstützt.**
- **Die individuellen Lebenslagen der Kinder, ihr Entwicklungs- und Bildungsstand, sowie ihre unterschiedlichen Interessen werden bei der Gestaltung des Alltages berücksichtigt und differenziertes Wahrnehmen und Handeln ermöglicht.**
- **Die kontinuierliche Qualifizierung des Personals und die Entwicklung des fachlichen Dialogs im Team sowie teamübergreifend, werden als Voraussetzung für professionelles Handeln der Fachkräfte gefordert und gefördert.**
- **Die Wünsche und Kompetenzen der Eltern werden im Angebot der Ganztagsbetreuung berücksichtigt.**

2.1 Stellenwert Erziehung

Viele Kinder verbringen inzwischen neun oder mehr Stunden pro Tag in der Schule bzw. im Schulgebäude. Dieser Tag muss in seinem Ablauf geprägt sein durch einen sinnvollen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Ruhe und Bewegung, von Angebot und Freiheit. Das Kind soll seinen alltäglichen Lebens- und Lernort als harmonisch und positiv erfahren und sich in der Schule wohlfühlen. Die Schule ist zu einem Ort geworden, an dem sich Bildung, Spiel und Entspannung abwechseln.

Wir entscheiden täglich neu, wie jedes einzelne Kind in seiner individuellen Situation zu verstehen und zu fördern ist. Wissensvermittlung geschieht durch die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an Vermittlungsprozessen, deren Rahmen weder auf Unterricht, noch auf Freizeitaktivitäten beschränkt werden darf.

Im Unterricht, sowie in der unterrichtsfreien Zeit, haben die Kinder das Recht auf angemessene, altersentsprechende Betreuung durch Fachkräfte. Bedürfnisse, Wünsche, aber auch Defizite oder Mängel können nur so berücksichtigt bzw. erkannt werden. Es gilt die Qualität des Lebensumfeldes der Kinder zu erhöhen und zukunftsweisende Entwicklungen einzuleiten.

2.2 Die Rolle der Erzieherin / des Erziehers

In ihrem Alltag begegnen Kinder einer Vielzahl von Erwachsenen in unterschiedlichsten Rollen. Angefangen von den Eltern, der Lehrerin, dem Lehrer, Oma, Opa, dem Handwerker, der Milchverkäuferin, dem Hausmeister und eben auch der Erzieherin und dem Erzieher.

Sie lernen alle diese unterschiedlichen Personen einzuschätzen und zu bewerten. Vielleicht haben sie sogar Angst oder Unbehagen vor dem einen oder anderen Erwachsenen, vor manchen sicher Respekt und wieder andere behandeln sie respektlos, meist um Grenzen auszuweiten oder Aufmerksamkeit zu erhalten.

Oft werden Kinder auch von Erwachsenen respektlos behandelt, in ihren Problemen nicht ernst genommen, diskriminiert oder ausgegrenzt. Erzieherinnen und Erzieher – ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer – sind in ihrem eigenen Verhalten immer Vorbild. Sie setzen Grenzen und müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Grenzen nicht nur eingehalten, sondern auch verstanden und akzeptiert werden. Dies ist nur möglich im direkten, alltäglichen Dialog und im Umgang mit dem Kind. Dieser ist zu fördern und transparent zu machen, nicht nur für die beteiligten Kinder, sondern auch für deren Eltern und andere Bezugspersonen.

Kinder machen Fehler, müssen Fehler machen können ohne Angst vor Strafe oder Bloßstellung zu haben. Sie lernen aus diesen Fehlern und benötigen für dieses Lernen die Hilfe von Erwachsenen, die ihnen mit Ruhe, Geduld, Verständnis und Konsequenz erklären, wo ein Fehler war und wie es richtig gemacht wird. Diese Aufgaben haben alle pädagogisch tätigen Personen täglich unzählige Male zu erfüllen. *„Nur aus unseren Fehlern lernen wir, denn dass, was wir richtig machen, können wir schon.“*

2.3 Aufgaben der Erzieherin / des Erziehers im Unterricht

Eine konstruktive Zusammenarbeit von Lehrern und Lehrerinnen und Erziehern und Erzieherinnen in der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule setzt eine Mitwirkung an den mit der Schulentwicklung verbundenen Prozessen, an der Schulprogrammarbeit und die regelmäßige Beteiligung an folgenden Gremien voraus:

- Schulkonferenz,
- Gesamtkonferenz,
- GEV (auf Einladung),
- Fachkonferenzen,
- Steuerungsgruppe,
- Studentag.

Lehrer und Lehrerinnen und Erzieher und Erzieherinnen bilden ein Klassentandem. Beide arbeiten partnerschaftlich zusammen, ohne die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten aufzugeben.

Die Organisation und Durchführung unterrichtsergänzender Tätigkeiten und schulischer Veranstaltungen beinhaltet unter anderem die,

- aktive Vorbereitung und Mitgestaltung von Festen und Feiern,
- Begleitung von Klassen bei Exkursionen (z. B. Gartenarbeitsschule, Museen),
- Schulaufgabenbetreuung unter Berücksichtigung der Förderung von Lernkompetenz,
- Betreuung von Klassen bei Unterrichtsausfall im Sinne aktueller Unterrichtsinhalte,
- Mitarbeit an der Wochenplanarbeit (z. B. Werkstätten),
- Teilnahme und gemeinsame Planung von Elternabenden und Elterngesprächen,
- Abstimmung der pädagogischen Inhalte,
- klare Beschreibung der Aufgabenverteilung,
- Möglichkeit soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien einzusetzen.

Für die Zusammenarbeit zwischen beiden Professionen sind regelmäßige Kooperationsstunden unabdingbar, denn Kooperation und Kommunikation im Team sind ein entscheidender Faktor für die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Lernprozesses.

2.4 Unser Bild vom Kind

„Erkläre mir, und ich vergesse. Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe“.
Das Kind muss die Welt nicht als etwas Vorgefundenes erfahren, es muss sie neu erfinden.
Kinder müssen gewinnen wollen und verlieren können.

Kinder lieben das *Freispiel* als eine Zeit, die ohne fremde Regeln, ohne Kontrolle und Steuerung, selbst gestaltet und gelenkt wird. Wir als Erwachsene sollten uns dort heraushalten und das Spiel lediglich ermöglichen, aber nicht eingreifen (mit der Ausnahme zum Schutz und Wohle der beteiligten Kinder) oder steuern.

Sinnvolle, fachkompetente Unterstützung fördert Selbständigkeit sowie Konfliktfähigkeit, hilft Kindern beim Erwerb von Sozialkompetenz, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ermöglicht ihnen einen altersgemäßen Wissenserwerb.

Entdeckendes Lernen heißt: Fragen nach dem, was mich beschäftigt, verstehen wollen, was ich erfahren habe, mit anderen zusammen die Welt ein Stück entzaubern, um dabei immer neue Rätsel zu erkennen. Entdeckendes Lernen heißt, sich auf den Weg machen, um die Dinge und Menschen um sich herum begreifen zu lernen.

Wir müssen uns ständig dessen bewusst sein, dass in unserer heutigen Gesellschaft Erziehung dahin geht, Kindern zu vermitteln, dass ihr Wissen mehrmals in ihrem Leben museumsreif werden wird, dass wir, auch als Erwachsene, nie aufhören zu Lernen und dass Bildung für uns in jedweder Form ein ständiger Begleiter ist. Zerstören wir schon in den ersten Schuljahren die beim Kind vorhandene Lust am Lernen, dann verhindern wir auch zukünftige, unbedingt notwendige Bildungsprozesse bei Jugendlichen oder Erwachsenen.

Ebenso oft wie Kinder zu viel *geführt* werden, so werden sie auch häufig zu viel *allein gelassen*. Kinder brauchen einen Rahmen, der einfach, verständlich und nachvollziehbar für sie das Gerüst bildet, auf dem sie ihren Alltag aufbauen können. Überall gibt es Regeln, die eingehalten werden müssen. Auch das ist nicht selbstverständlich, sondern muss gelernt, verstanden und angewandt werden.

2.5 Rechte des Kindes

- Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Religion, seiner nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, einer Behinderung sowie seiner Anschauung diskriminiert werden.
- Jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und an seine Belange betreffenden Gremien teilzunehmen.
- Jedes Kind hat das Recht, sich seinem Alter entsprechende Informationen und Materialien in Wort, Schrift, Druck, Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- Jedes Kind hat das Recht, sich mit anderen Kindern zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- Jedes Kind hat das Recht auf Informationen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs sowie vor kinder- und jugendgefährdenden Materialien in jedweder Form.
- Jedes geistig oder körperlich beeinträchtigte Kind hat das Recht, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen zu führen, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, ungeachtet seiner sozialen Herkunft, dem Status seiner Eltern oder finanzieller sowie sozialer Bedürftigkeit.
- Jedes Kind hat das Recht auf die volle Entfaltung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.
- Jedes Kind hat das Recht auf Vermittlung von Achtung vor seiner kulturellen Identität, seiner natürlichen Umwelt, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen.
- Jedes Kind hat das Recht, auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen, vorbereitet zu werden.
- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

3 Prinzipien unserer Arbeit

Der Schultag richtet sich nach den Unterrichtszeiten, den Freiräumen, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten sowie den persönlichen Bedürfnissen der Kinder und der Gruppe.

- **Wir betrachten die Kinder und ihre Eltern in ihrem Beziehungsfeld.**
- **Wir respektieren die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.**
- **Wir verfolgen die kindliche Entwicklung, helfen und informieren bei Problemstellungen und nehmen in unserer Arbeit Bezug auf die jeweiligen Gegebenheiten.**
- **Wir bieten den Kindern Bildungserlebnisse, die über ihre aktuelle Lebenssituation hinaus gehen.**
- **Wir organisieren und unterstützen Projektarbeit indem wir den Kindern Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Veranstaltungen anbieten.**

3.1 Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten nach dem „Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“ und nach dem Situationsansatz. Bei der Festlegung von Projektthemen sollen die Kinder ihre Ideen und Vorstellungen einbringen. Dabei ist nicht entscheidend, den Kindern eine Vielzahl von Einzelerfahrungen zu bieten, sondern ihnen das Lernen in Erfahrungszusammenhängen zu ermöglichen. Die Aufgabe der Erzieherinnen bzw. der Erzieher ist es, relevante Themen zu erkennen, aufzugreifen, zu planen und zu strukturieren.

Schulkinder haben einen großen Informationsdrang und Wissensdurst, sind neugierig und vielseitig interessiert. Insofern ist es wichtig, die Kinder in das Geschehen und in Entscheidungen mit einzubeziehen.

Kinder vollziehen die für ihre Entwicklung und Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität. Erwachsene sind dafür verantwortlich, Kindern ein anregendes Umfeld und verlässliche Beziehungen zu bieten sowie klare Grenzen zu setzen. Es geht darum, Kinder in ihren Bedürfnissen zu verstehen und die Fähigkeit zu fördern mit anderen sozialen Beziehungen einzugehen. Eigensinn und Gemein Sinn gehören zusammen.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Es gilt für Kinder und Familien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenssituation ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot zu bieten. Erzieher und Erzieherinnen eröffnen durch ihr professionelles Handeln Zugänge zu Wissen, Erfahrung und zur Entfaltung von kindlicher Kreativität.

Jüngere und ältere Kinder unterstützen sich gegenseitig in ihrem gemeinsamen Tun. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive Handeln der Kinder. Erzieher und Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende zugleich. Schule ist eine lernende Organisation, sie befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Feststellung, Bewertung und Veränderung.

3.2 Rolle des Kindes in der Gruppe

Feste Bezugsgruppen sind für das Schulkind von besonderer Wichtigkeit. Sei es der Klassenverband, die Spielgruppe in der ergänzenden Ganztagsbetreuung oder die Sportgruppe am Nachmittag. Neben der Zuordnung zu einer der bestehenden Ganztagsgruppen soll das Kind auch die Möglichkeit haben, sich für einen gewissen Zeitraum einer anderen Kindergruppe anschließen zu können.

Für Kinder im Grundschulalter sind, neben der Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, die Behauptung in der Gruppe mit Gleichaltrigen, der Wunsch nach zunehmender Selbstständigkeit und Verantwortung sowie das Finden einer eigenen Identität von zentraler Bedeutung.

3.3 Pädagogische Planung

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit von Bildung und Erziehung sind:

- **Sozialerziehung,**
- **Partizipation und Mitbestimmung durch die Kinder,**
- **Freizeitpädagogik,**
- **Interkulturelle Erziehung,**
- **Sonderpädagogischer Förderbedarf,**
- **Lernförderung,**
- **Projektarbeit,**
- **Kreativitätsförderung,**
- **Bewegungserziehung,**
- **Jungen- und Mädchenarbeit,**
- **Medienpädagogik,**
- **Ökologie- und Umwelterziehung,**
- **Schulaufgabenbetreuung,**
- **Reisen.**

3.3.1 Sozialerziehung

Die ergänzende Ganztagsbetreuung ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der die Kinder die Möglichkeit haben, unterschiedlichste soziale Erfahrungen zu sammeln.

In der Dynamik der Gruppe (altersgemischt sowie altershomogen) lernen die Kinder den sozialen Umgang miteinander. Kompromisse werden eingegangen, nach gemeinsamen Lösungen wird gesucht und auf gleicher Ebene wird miteinander kommuniziert. Die eigenen Wünsche und Bedürfnisse werden in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber hinterfragt. Akzeptanz und Rücksichtnahme werden gefordert und gefördert. Die Stärkung der sozialen Kompetenz erfolgt zum einen durch gelenkte Beschäftigung, zum anderen im freien Spiel. Das Kind lernt, seine soziale Verhaltensweise in der Gruppe zu erleben, zu hinterfragen, gegebenenfalls zu verändern und sich seiner Situation und Probleme bewusst zu werden.

3.3.2 Partizipation und Mitbestimmung durch die Kinder

Das Recht von Kindern, mitbestimmend ihren Alltag zusammen mit Erwachsenen zu gestalten, ist zum einen ein gesetzlich im SGB VIII verankertes Recht und entspringt zum anderen einem bestimmten Bild vom Kind.

Kinder sind demnach keine unvollständigen Erwachsenen, sondern junge Menschen mit eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen, Bedürfnissen und letztendlich aus ihrem Standpunkt entwickelten Deutungsmustern.

Kinder benötigen Rahmenbedingungen die gewährleisten, dass sie sich an Handlungsabläufen und Entscheidungsprozessen beteiligen können und somit aktiv ihre Umwelt mitgestalten. Die gleichberechtigte Position im Mitspracherecht zwischen Kind und Erwachsenen sowie gegenüber der Kindergruppe, zeugt von Achtung und Anerkennung der verschiedenen Positionen und stärkt vor allem Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen. Das bedeutet, wenn die Verhältnisse primär partnerschaftlich definiert sind, kann sich Partizipation entfalten.

Regeln sind durchschaubar gemacht und möglichst gemeinsam entwickelt worden und Wünsche werden ernst genommen. Dies setzt voraus, dass sie verhandelbar sind. Erzieher und Erzieherinnen stellen Verhandlungsspielräume zur Verfügung, bei denen Zuhören wichtiger als Belehren ist.

3.3.3 Handlungskompetenz – das Ziel schulischer Bildung

Ein wichtiger Teil der Arbeit am Nachmittag ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit der Kinder. Schulkinder finden hier eine Ergänzung zum Unterricht.

Bildungsprozesse in der Schule und der ergänzenden Förderung und Betreuung sind auf die Stärkung der kindlichen Entwicklung ausgerichtet. Ziel der frühen Bildung von Kindern ist die Entwicklung von Handlungskompetenz. Vier entscheidende Ziele bestimmen die Ganztagsgestaltung der Kinder.

Die Stärkung der

- **Ich-Kompetenzen,**
- **sozialen Kompetenzen,**
- **Sachkompetenzen,**
- **lernmethodischen Kompetenzen.**

Diese vier Komponenten sind einzeln erfassbar, bedienen sich jedoch zum Teil gegenseitig.

Kinder entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Sie nehmen die Gefühle Anderer wahr, probieren unterschiedliche Sichtweisen aus, kommunizieren und kooperieren mit Gleichaltrigen und erkennen dabei Unterschiede an. Sprache und symbolische Darstellungsformen werden von ihnen erkannt und genutzt, verschiedene Arbeitstechniken erlernt und Sachwissen erworben. Sie lernen Informationsquellen kennen, holen sich Hilfe, erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und finden Lust am Lernen.

>> KINDER LERNEN ZU WISSEN <<

3.3.4 Interkulturelle Erziehung

Die Kindergruppe in der ergänzenden Ganztagsbetreuung setzt sich aus unterschiedlichen Nationalitäten zusammen. Grundlage unserer multikulturellen Arbeit ist der Erwerb der deutschen Sprache und die Vermittlung unserer Kultur bei gleichzeitiger Bewahrung der ethnischen Identität.

In der Schule fließen die unterschiedlichen Lebensweisen, Werte und Bräuche in den pädagogischen Alltag ein. Die Kinder können sich mit der jeweils anderen Kultur vertraut machen. *Alle können von Allen lernen.*

3.3.5 Sonderpädagogische Förderung / Integration / Inklusion

Bei der Integration geht es um die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung oder Menschen aus anderen Kulturen, in alle Bereiche der Gesellschaft.

Dieses gelingt nur

- mit der gegenseitigen Akzeptanz des Andersseins,
- dem fähigkeitsorientierten Handeln und
- dem Leben und Lernen in der Gesellschaft;

denn „**Normal sind wir alle verschieden**“ und das ist, was uns bereichert!

Um zusätzliche Personalstunden für ein Kind bereitstellen zu können, muss es im Vorfeld ein Feststellungsverfahren zur Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben haben. Nach dessen Abschluss ist klar ob und in welchem Umfang eine Zusatzförderung gewährleistet werden kann. Erst damit wird geregelt, ob es Personalzuschläge für Kinder mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf gibt. Außerdem wird hier festgelegt, um welchen Förderbereich es geht. Unterschieden wird zwischen den Schwerpunkten:

- Lernen,
- Emotionale / soziale Entwicklung,
- Sprache,
- Geistige Entwicklung,
- Körperliche / motorische Entwicklung,
- Sehen,
- Hören.

Danach werden über den gültigen Bedarfsbescheid sowohl finanzielle als auch personelle Zuschüsse festgelegt und zugeordnet.

Im Anschluss kann Fachpersonal, z.B. Integrationserzieher und -erzieherinnen, zur Verfügung gestellt werden. Diese übernehmen die Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung und werden zum Bindeglied, zwischen den Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Sie sind dafür zuständig, den Gruppenerzieher und Erzieherinnen Möglichkeiten aufzuzeigen, alle Kinder in Alltagssituationen mit einzubeziehen und für Materialien zu sorgen, die den Kindern mit Beeinträchtigungen, den Schultag erleichtern. Außerdem schreiben sie Beobachtungsbögen, entwickeln Förderpläne und halten Kontakt zu den Eltern, zu Lehrer und Lehrerinnen zu Ärzten und Ärztinnen und Therapiezentren, um eine optimale Versorgung zu ermöglichen. Um

wirklich gute Integrationsarbeit leisten zu können, ist es wünschenswert hundertprozentige Akzeptanz bei allen Betroffenen zu erlangen. Alle Eltern und Kinder der Einrichtung, sowohl die ohne, als auch die mit Auffälligkeiten und das gesamte Personal sollten diese Entscheidung mittragen!

3.3.5.1 Ganzheitliche Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH)

Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache sind Kinder, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht die deutsche Sprache ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang, entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie. An der Lietzensee-Schule liegt im Schuljahr 2022/2023 der ndH-Anteil der Gesamtschüler und Schülerinnen bei etwa 40,8 Prozent. Dadurch stehen der ergänzenden Förderung und Betreuung mehr Personalstunden für eine zusätzliche Förderung zur Verfügung.

Im Freispiel legen Erzieher und Erzieherinnen im Gruppengeschehen ein besonderes Augenmerk auf Sprache, Ausdruck und Verständnis. Eine pädagogisch gestärkte Schulaufgabenbetreuung erhöht die Erfolgchancen für den weiteren Lebensweg. So kann sich der Wortschatz erweitern und die Kinder gelangen zu mehr Sicherheit im Alltag.

3.3.6 Projektarbeit

Den Hauptalltag der ergänzenden Ganztagsbetreuung bestimmen die immer wiederkehrenden regelmäßigen Rituale in Form von Angeboten und Veranstaltungen. Wir bieten den Kindern neue Anreize sowie Anregungen und planen regelmäßig außerordentliche Projekte aus allen Betreuungsbereichen. Die Laufzeit dieser Projektarbeiten kann mehrere Tage bis zu mehreren Wochen betragen. Ein Projekt kann vom Anfang bis zum Ende von einer festen Kindergruppe und Bezugsperson gestaltet werden. Es ist aber ebenso denkbar, dass sich im Projektverlauf mehrere Kindergruppen und Bezugspersonen mit Teilarbeiten in das Gesamtprojekt einbringen.

Am Ende eines jeden Projekts stehen immer Präsentationen wie z.B. eine Ausstellung, eine Aufführung oder das Arbeitsergebnis für zuhause.

3.3.7 Kreativitätsförderung

Vieles im Alltag von Schulkindern ist leistungs- und ergebnisorientiert. Wir wollen die Kinder dazu anregen, sich mit ihrer Umgebung fantasievoll, spontan und auf die unterschiedlichste Art auseinanderzusetzen. Deshalb ist Kreativitätsförderung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Ganztage.

Wir bieten den Rahmen und die notwendige Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Materialien. Neben musikpädagogischen und theaterpädagogischen Angeboten können die Kinder auf vielfältige Dinge wie z. B. Verkleidungssachen, Musikinstrumente, Farben, Papier, Bastelmaterial oder Werkstoffe für ihre Aktivitäten zurückgreifen. Die Begegnung mit

bildender und darstellender Kunst, egal ob als Zuschauer oder aktiver Künstler, soll die Fantasie der Kinder anregen und ihr kreatives Potential wecken.

3.3.8 Bewegungserziehung

Der Drang nach Bewegung ist beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt. Deshalb legen wir bei unserer Arbeit besonderen Wert auf bewegungsorientierte Angebote. Zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit brauchen Kinder einen ansprechenden Ausgleich. Mangelnde Bewegung kann vielfach zu Unruhe und Konzentrationsstörungen, Koordinationsschwierigkeiten, Haltungproblemen oder Übergewicht führen.

Einerseits nutzen wir regelmäßig die Schulsporthalle und den Schulhof sowie den darauf befindlichen Kinderspielplatz, andererseits ist für die Zukunft der Ausbau von Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Gruppierungen (z. B. Sportvereine, schulische Arbeitsgemeinschaften, Tanzschule) oder die Organisation von Veranstaltungen (z. B. Tischtennis- oder Fußballturnier geplant) um das sportliche Angebot noch zu erweitern.

Ziel ist es bei den Kindern Spaß und Freude am bewegungsorientierten Spiel zu vermitteln. Auch der sportliche Wettbewerb mit benachbarten Schulen soll dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung tragen.

3.3.9 Jungen- und Mädchenarbeit

Die pädagogische Arbeit in der Grundschule ist nach wie vor von Frauen geprägt. Im Team der Erzieher und Erzieherinnen arbeiten wir in einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis. Mädchen und Jungen bietet sich so die ganze Bandbreite verschiedener *Vorbilder*.

In mädchen- und jungenspezifischen Gruppen oder Projekten (z. B. Mädchencafé, Jungstreff, Boys-Day, Girls-Day etc.) bieten wir Jungen und Mädchen die Möglichkeit eigene Wesenszüge, Vorlieben und Stärken zu entdecken, ohne diese zwingend vom eigenen Geschlecht ableiten zu müssen. Wir stellen Räume bereit, in denen Mädchen sowie Jungen unter sich sein können.

Uns ist bewusst, dass die Geschlechtsidentität auch Sicherheit gibt.

3.3.10 Medienpädagogik

Wir vermitteln den Kindern einen geeigneten Umgang mit den Medien. Hierbei vertreten wir eine handlungsorientierte Medienpädagogik, d. h. die Mediennutzung besteht nicht nur aus dem Konsum vorgefertigter Inhalte, sondern auch in der Herstellung eigener Produkte (Hörspiele, Fotos, Filme, Zeitungen, etc.). In die Förderung der Medienkompetenz der Kinder gehört, neben dem Umgang mit dem Computer, mit gleichem Nachdruck die Beschäftigung mit den Printmedien.

Der Bereich der Leseförderung – auch als Teil des Schulprofils *Lesende Grundschule* – wird einerseits durch Vorlesen altersgemäßer Bücher und andererseits durch das zur Verfügung stellen von Büchern und Zeitschriften, mit denen sich die Kinder selbstständig beschäftigen können, intensiv umgesetzt.

3.3.11 Ökologie- und Umwelterziehung

Ein wichtiges Ziel unserer Erziehung ist es, Kinder für einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, dass jeder von uns einen Beitrag zum Umweltschutz leisten kann, z. B. trennen wir den Müll in den Klassen- und Freizeiträumen.

In der täglichen Schulzeit stehen das Staunen, Fragenstellen, Experimentieren und Forschen im Mittelpunkt unserer Umwelterziehung.

3.3.12 Schulaufgabenbetreuung

„Hausaufgaben sollen die unterrichtlichen Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und -nachbereitung dienen. Im Rahmen des Ganztagsangebots sind insbesondere am Nachmittag Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben vorzusehen“ (GsVO 2010: § 20 Nr. 8). Sie sind durch SuS in der Regel nach Unterrichtsschluss selbständig zu erbringenden Leistungen.

Die Aufgabenstellung aus dem Unterricht kann für ein Kind die zuhause selbständig zu erledigende, für ein anderes Kind die, mit Hilfe der Eltern zu erarbeitende Hausaufgabe sein. Kinder aus der ergänzenden Ganztagsbetreuung bearbeiten die gleiche Aufgabe entweder selbständig im schulischen Ganztags oder unter Betreuung durch die Erzieher und Erzieherinnen im Nachmittagsbereich als Schulaufgabe. So kann die identische Aufgabenstellung im Zuge der Veränderung von Grundschule einerseits die klassische Hausaufgabe, andererseits die in der Schule zu erledigenden Schulaufgaben sein.

Darüber hinaus ermöglicht eine über das Wochenende gestellte Aufgabe (z. B. Donnerstag bis Dienstag), den Eltern Einblick in die Arbeitsweise und den Lernstand ihres Kindes.

Unsere Ganztagskinder haben die Möglichkeit, nach dem VHG-Betrieb (ab 13:35 Uhr) ihre Schulaufgaben in einem der Teilungsräume unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Grundsätzlich gilt, dass alle anwesenden Kinder ihre Schulaufgaben in dieser Zeit erledigen. Ausnahmen bedürfen der Absprache zwischen Eltern, bzw. Lehrkräften und Erziehern und Erzieherinnen. Am Freitag findet keine Schulaufgabenbetreuung in der Schule statt.

Die benötigte Schulaufgabenzeit sollte für Schülerinnen und Schüler

- der SaPh-Gruppen 1/2, etwa 15 bis 20 Minuten (je nach Lernstand),
- der Klassen 3 ca. 30 Minuten,
- ab den Klassen 4 ca. 45 Minuten täglich betragen.

Während der betreuten Schulaufgabenzeit stehen die Fachkräfte als Ansprechpartner und Partnerinnen zur Verfügung, geben Hilfestellung zur selbständigen Arbeit und unterstützen bei Verständnisfragen der Aufgabenstellung.

Förder- oder Nachhilfeunterricht sowie intensive Einzelbetreuung bei Lernschwierigkeiten werden nicht angeboten.

Die Eltern sollen regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder nehmen, da die Gesamtverantwortung für die Erledigung der Aufgaben bei ihnen liegt.

3.3.13 Ferienangebote

Während der Ferien können wir die Möglichkeit nutzen, den ganzen Tag – ohne schulische Verpflichtungen oder Schulaufgaben – mittels vielfältiger Aktivitäten zu gestalten. Bis zu viermal wöchentlich nutzen wir die Ferientage für ausgedehnte Ausflüge. Dabei lernen die Kinder ihre Stadt kennen und erweitern somit ihren Erlebnis- und Erfahrungsschatz. Neben Ausflügen zum Lietzensee, in den Zoo, ins FEZ, in den Kletterpark oder in den Grunewald, gehen wir auch ins Schwimmbad, Kino, Theater, Museum, Planetarium, zur Wasserwerkstatt oder zum Bowling und auf die Schlittschuhbahn. Parallel dazu werden den in der Schule verbliebenen Kindern, z.B. kreative und sportliche Aktivitäten angeboten.

3.3.14 Reisen

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist eine einmal jährlich stattfindende gemeinsame Reise mit den Kindern. Seit dem Schuljahr 2011/2012 verreisen wir mit einer Gruppe von ca. 50 Kindern sowie 6 bis 7 Betreuerinnen und Betreuern für fünf Tage in den Schulferien ins Umland von Berlin. Diese Reisen sind für alle Beteiligten schöne, bleibende Erlebnisse, welche sich sehr positiv auf die alltägliche Arbeit auch während des Unterrichtsbetriebs auswirken. Wenn es die Rahmenbedingungen erlauben, wollen wir weiterhin mit den Kindern einmal jährlich verreisen.

4 Inhaltliche Einzelfragen

Kinder brauchen wiederkehrende Rituale, brauchen Halt und Orientierung im schulischen Ganzttag. Gerade wo Eigenverantwortung sowie selbständiges Arbeiten und Agieren gefordert wird, darf die Notwendigkeit eines strukturierten, den Kindern Hilfestellung gebenden Rahmens, nicht außer Acht gelassen werden.

4.1 Der Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Raum U16, dem *Abenteuerhafen* im Untergeschoss, findet unsere Früh- sowie Spätbetreuung statt, damit die Kinder einen kürzeren Weg im noch leereren Schulgebäude haben.

Vor Unterrichtsbeginn haben die Kinder mit einem Frühmodul von 6:00 bis 7:30 Uhr die Gelegenheit, sich entspannt auf den Schultag vorzubereiten. Der Frühdienst wird, um den Kindern den Tagesablauf so angenehm wie möglich zu gestalten, immer von den gleichen Erziehern und Erzieherinnen angeboten.

Um 7:30 Uhr fängt dann der VHG-Betrieb an. In der Regel beginnt der Unterricht um 8:00 Uhr und je nach Stundenplan endet er um 14:20 Uhr.

In den vier ersten Klassenstufen sind jeweils eine feste Bezugserzieherin bzw. ein fester Bezugserzieher mit ca. sechs bis sieben Unterrichtsstunden unterstützend eingesetzt. In den drei zweiten Klassenstufen sind Erzieher und Erzieherinnen mit ca. fünf bis sechs Stunden wöchentlich tätig.

Nach Unterrichtsschluss (bzw. nach der Hofpause ab 11:55 Uhr) gehen alle Kinder in ihre Gruppenräume, wo auch die VHG-Zeit bis 13:30 Uhr von mindestens zwei festen Bezugserziehern und Erzieherinnen gestaltet wird. Die Kinder melden sich bei der pädagogischen Fachkraft an. Alle Ganztagskinder besitzen eine Holzklammer mit ihrem Namen, die in dem jeweiligen Gruppenraum des Kindes an ein Klammersystem befestigt ist, um zu zeigen, wo sich das Kind befindet (Hof, Gruppenraum, AG oder Abgeholt).

Das Mittagsband beginnt um 11:30 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Die ersten und zweiten Klassen gehen im Klassenverband geschlossen mit den jeweiligen Bezugserzieher oder Erzieherin zum Essen, werden dabei begleitet und gehen zusammen zurück in den Gruppenraum. Die Kinder der Klassenstufen drei bis sechs gehen zu abgestimmten Essenzeiten im Klassenverband selbstständig zum Essen und werden dort von einem Erzieher oder einer Erzieherin betreut. Ein Teil der Kinder geht während der zweiten großen Pause von 11:30 Uhr bis 11:50 Uhr zum Essen, diese werden von einem Lehrer oder einer Lehrerin beaufsichtigt.

Das Mittagessen wird aktuell von dem Essensanbieter *Sunshine* angeliefert und in der Verteilerküche der Schule warmgehalten. Die Kinder können zwischen zwei Gerichten wählen. Aus Rücksicht auf unterschiedliche Religionen gibt es kein Schweinefleisch. Jedes Kind ist dafür zuständig, seinen Platz sauber zu hinterlassen und sein Geschirr auf den Wagen zu stellen. Den Kindern steht ganztägig Mineralwasser zum Trinken zur Verfügung.

Am Ende des VHG-Betriebs (um 13:30 Uhr) gehen alle Kinder nach einem feststehenden Plan im Klassenverband in den Hausaufgabenraum, wo Erzieher und Erzieherinnen den Kindern unterstützend zur Seite stehen.

Nach dem Essen und den Schulaufgaben können die Kinder an verschiedenen Freizeitangeboten teilnehmen oder, wenn das Wetter es zulässt, auf dem Schulhof spielen.

Täglich um 15:30 Uhr findet als Tagesabschlussritual unsere Obstrunde statt. Im Gruppenverband genießen wir gesundes Obst und Gemüse und gestalten diese Zeit mit z. B. kleinen Spielen, Gesprächen oder gemeinsamer Wochenplanung. Dies ermöglicht allen ein ruhiges und angenehmes Ausklingen des Schultages. Am AG-Tag entfällt die Obstrunde und am Aktionstag wird sie für alle gemeinsam angeboten.

Für manche Kinder endet der Tag in der Schule um 16:00 Uhr (Modul 2 oder 3), andere bleiben zum Teil bis 18:00 Uhr (Modul 4 und 5) und werden nach 16:00 Uhr gemeinsam in einer Gruppe im *Abenteurerhafen* im Raum U16 betreut.

In Absprache mit den Eltern und nach schriftlicher Einverständniserklärung gehen manche Kinder auch alleine nach Hause.

4.2 Wochen- und Monatsstruktur

An einem Tag in der Woche (aktuell der Dienstag), finden die Arbeitsgemeinschaften wie z. B. Kochen, Tanzen, Kinderyoga, Sport, Basteln, Theater, Kunst, Hörspiel, Feuer-Projekt usw. statt. Während des Schuljahres gibt es drei AG-Blöcke von je sechs bis neun Wochen Dauer. Diese finden regelmäßig zwischen den Ferien statt. Die Kinder können sich freiwillig ein Angebot aus einem Block auswählen und müssen dann verbindlich daran teilnehmen. Anschließend wechseln die AG-Angebote. Da es manchmal nicht genug AG-Plätze für alle Kinder gibt, setzt jeweils ein Teil der Gruppe aus und wird beim nächsten Durchgang bevorzugt. Alle Kinder, die keine AG wollten oder aussetzen mussten, werden von fünf bis sechs Erzieher und Erzieherinnen betreut.

Donnerstag ist unser *Mit-Mach-Donnerstag*. In der Zeit von 14:20 Uhr bis max. 16:00 Uhr bieten wir an diesem Tag zwei bis drei einmalige Angebote an. Die Kinder können sich am Vortag dafür in die dazugehörige Liste eintragen. Die *Mit-Mach-Angebote*, wie z. B. Backen, Sportspiele, Fantasiereisen, Kreativangebote oder Tanzen, werden im Wechsel von unterschiedlichen Erziehern/Erzieherinnen betreut,

Am Freitagnachmittag finden unsere gruppenübergreifenden Aktivitäten statt. Einmal im Monat bieten wir einen Aktionsfreitag an und es gibt monatlich einen Kinofreitag. An einem weiteren Freitag gehen wir auf Kiezerkundung und schließlich feiern einmal monatlich am Freitag alle Kinder, die in dem jeweiligen Monat Geburtstag hatten, zusammen mit einem Freund oder einer Freundin eine große Geburtstagsparty.

Diese Tage werden individuell gestaltet und variieren von Monat zu Monat.

4.3 Rhythmisierung

Takt bezieht sich auf die schuleinheitlich festgelegte zeitliche Strukturierung, den äußeren Takt der Zeitblöcke in der Tagesorganisation.

Rhythmisierung meint die interne Lernstruktur innerhalb vorgegebener Blöcke. (vgl. ALDENHÖVEL 2004).

Ein Rhythmisierungskonzept des Schultages wird in den neuen Rahmenlehrplänen gefordert.

„Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- und Wochenplanung. Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, zum Beispiel für das Zusammen-Leben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit“ (RAHMENLEHRPLAN GRUNDSCHULE 2004: 13).

Verfügbare Zeit ist wesentlicher Bestandteil nach außen darzustellender Pädagogik. Ihre differenzierte Gestaltung beinhaltet die Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen und daraus resultierenden Anforderungen an die tägliche Ausformung des schulischen Ganztags.

4.4 Raumnutzungskonzept

Die neue Lernorganisation erfordert neben den üblichen Lernflächen Räumlichkeiten, die spezifische Spiel- und Freizeitaktivitäten ermöglichen und dem ausgleichenden Bewegungsdrang, den erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten (Begegnungsbereich) und den Ruhe- und Rückzugsbedürfnissen der Lernenden gerecht werden. Mehrzweckräume für Mahlzeiten, Veranstaltungen und Aufführungen, für Spiel und Bewegung, für Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften sind erforderlich. Das Vorhandensein und die Gestaltung von Außenflächen haben ebenfalls eine große Bedeutung.

Grundaufgabe der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) mit zurzeit ca. 242 Kindern ist die Lenkung und Teilung dieser Kindergruppe. Unser Konzept basiert darauf, Teilgruppen zu schaffen, die feste Gruppenräume und feste Bezugspersonen haben. Die Gruppeneinteilung erfolgt einerseits nach den Rahmenvorgaben (VHG/OGB/Modul), andererseits nach Alters- und Klassenzugehörigkeit oder nach Raumkapazität. Eine zeitweise Mischung der Gruppen, sowohl am Vor-, als auch am Nachmittag ist pädagogisch beabsichtigt und wird auch so praktiziert. Die Festlegung der Raumfunktionen und die Ausstattung der einzelnen Räume erfolgt auf der Grundlage der Zuordnung zur jeweiligen Kindergruppe und deren Bedürfnissen.

Untergeschoss

„Abenteuerhafen“ – Gruppen und Betreuungsräume - Früh-, Spät- und Ferienbetreuung - Raum U14 bis Raum U16

„Abenteuerhafen“ – Raum U14

In dem 43,86 m² großen Raum findet hauptsächlich die Betreuung der Abenteuerhafen-Gruppe statt, bestehend aus 66 Hortkindern, die sich aus einer dritten und allen vierten bis sechsten Klassen zusammensetzt. Des Weiteren wird der Raum am Vormittag von der Schule für Kleingruppen bzw. Einzelförderung genutzt. Ein großes Whiteboard an der Wand für Plakate, Bilder und Informationen wird von der eFöB und der Schule in Anspruch genommen. In diesem Raum befindet sich eine Leseecke mit einem Teppich, einem Sofa und einem Bücherregal. Ein Schrank-Regalsystem für Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Bastelmaterialien ist ebenfalls vorhanden. Des Weiteren befindet sich in dem Raum eine Musikanlage sowie acht Tische und zwei Trapezische mit dazugehörigen Stühlen.

„Abenteuerhafen“ – Raum U15

Zum Bereich des Abenteuerhafens gehört außerdem ein kleiner Spielraum mit etwa 20 m². Hier befindet sich ein Standkicker sowie ein Tisch mit einem großen Jakkolspiel. An einer Wand befindet sich ein großes Whiteboard und ein großer Schrank für Instrumente und Materialien ist auch vorhanden.

„Abenteuerhafen“ – Raum U16

In diesem 39,50 m² großen Raum findet die Früh-, Spät-, Ferienbetreuung sowie die Betreuung der Hortgruppe „Abenteuerhafen“ statt. Von 6:00 Uhr bis 7:45 Uhr werden hier alle Kinder mit Früh-, sowie von 16:15 Uhr bis 18:00 Uhr alle Kinder mit Spätmodul betreut. Einmal wöchentlich finden hier die eFöB-Teamsitzungen der Erzieher und Erzieherinnen statt. An den AG-Tagen können hier weitere Angebote stattfinden wie z. B. Lesen, Musik, Yoga und vieles mehr. In diesem Raum befinden sich ein abschließbarer Materialschrank der Erzieher und Erzieherinnen mit Erste Hilfe Utensilien sowie ein Bürocontainer und ein Telefon. Ein großes Regalsystem dient zur Aufbewahrung von Spielzeug, Gesellschaftsspielen, Bastelmaterialien und Büchern. Eine Teppichecke mit Legokästen, KAPLA Steinen, Bauelementen und einem Sofa werden für Entspannung und Kleingruppen genutzt. Acht Tische, zwei Trapezische mit dazugehörigen Stühlen sowie eine kleine Einbauküche mit Kühlschrank und Spüle befinden sich ebenfalls in diesem Raum. Hier können auch Elterngespräche in ruhiger Atmosphäre stattfinden.

Der Bereich um diese drei Räume herum wird für die Aufbewahrung von Schulranzen und Jacken durch drei Mappen Regale genutzt. Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung bietet sich in dem Bereich zu ebener Erde an, um den Kindern und Eltern lange Wege im Schulgebäude zu ersparen. Durch die Klingelanlage können die Haupteingänge geschlossen bleiben. Der Bereich wird in Hofsituationen auch als Erste-Hilfe-Station und Trinkstation genutzt. Im Eingang befinden sich eine Pinnwand und ein Schaukasten mit Informationen der eFöB.

Erdgeschoss

Verteilküche – Raum 002 & Mensa – Raum 003 & Raum 001

In der Verteilküche, Raum 002, der Schule wird das von *Sunshine* zubereitete Essen warmgehalten und verteilt.

In der Mensa, Raum 003, die durch eine Tür mit der Küche verbunden ist, wird zeitversetzt in mehreren Gruppen, zwischen 11:30 Uhr und 14:00 Uhr gegessen. Ein zweiter Mensaraum (Raum 001) steht den Kindern zur Verfügung, der vornehmlich in der Pausenessensituation genutzt wird. Nach der Essenszeit können diese Räume im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Turnhalle

Die Turnhalle bietet der ergänzenden Förderung und Betreuung ab 14:20 Uhr dienstags und je nach Unterrichtsschluss donnerstags, freitags sowie in den Wintermonaten und in den Schulferien eine regelmäßige Möglichkeit, um AG- und Bewegungsangebote durchzuführen sowie die KuBiS-Fußballmannschaft zu trainieren.

Erste Etage

Aula – Raum 111/112

Die Aula mit ihrer großzügigen Bühne wird von der ergänzenden Förderung und Betreuung regelmäßig einmal in der Woche für die theaterpädagogischen Angebote genutzt. Außerdem finden dort in unregelmäßigen Abständen Elternabende oder andere Aktionen statt.

Zweite Etage

Mehrzweckraum / pädagogische Küche – Raum 206

Dieser 65m² große Raum wird vormittags für den Unterricht genutzt. Der Raum ist mit einer Küchenzeile, vier Herden, zwei Backöfen, einem Geschirrspüler und einem Kühlschrank ausgestattet. Zusätzlich befinden sich hier vier Materialschränke und zwei Küchenschränke, mehrere Tische mit dazugehörigen Stühlen, ein TV-Schrank, ein Beamer und eine Tafel.

Die ergänzende Förderung und Betreuung nutzt diesen Raum regelmäßig für Projektarbeiten und verschiedene AG-Angebote.

Hausaufgabenraum – Raum 114

Das ist ein 41m² großer Klassenraum, der am Vormittag für Teilungseinheiten des Unterrichts und ab 13:35 Uhr von der eFÖB ebenfalls für die Hausaufgabenerledigung genutzt wird.

Dritte Etage

Die ergänzende Förderung und Betreuung findet hauptsächlich in dem südlich gelegenen Teil des Schulgebäudes statt und verteilt sich auf die dritte Etage. Die Anordnung der Räume gliedert sich wie folgt:

Vier Gruppenräume sind der Straße zugewandt und befinden sich an der Westseite des Hauses. Dem gegenüber, im Ostteil des Gebäudes, stehen zusätzlich ein Gruppenraum sowie das *Hortbüro* zur Verfügung. Zwei schulische Fachräume können nach Unterrichtschluss mit genutzt werden.

Verbunden sind die Räume durch zwei kleine Flure. Diese werden durch drei Glastüren von den Treppenaufgängen C/D abgegrenzt. Sie bilden dadurch einen abgetrennten Bereich für Garderobe, einen Platz zum Ankommen oder Verabschieden und verfügen über einen Verschlag für Material, ein hausinternes Wandtelefon und mehrere verschließbare Mappenfächer.

Zusätzlich befindet sich getrennt durch eine kleinere Treppe und einer Tür der Durchgang zum anderen Gebäudeteil. Auch hier befinden sich abschließbare Material- und Mappenfächer.

EFöB – Büro der koordinierenden Leitung der ergänzenden Förderung und Betreuung / Personalraum – Raum 309.

"Oase" und "Baumhaus" - Gruppenräume und VHG - Raum 311 und Raum 312

Funktion:

Der Raum 311 (Oase) steht der eFöB mit 41m² und der Raum 312 (Baumhaus) mit 45m² täglich zur Verfügung. Hier findet die VHG-Betreuung aller Kinder von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Ab 11:50 Uhr werden dort die VHG- und Hortkinder der Oasen-Gruppe betreut. Von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr findet in den Räumen 311 und 312 die Betreuung von ca. 64 Kindern statt, die sich aus einer zweiten und zwei dritten Klassen zusammensetzen. Die beiden Räume sind durch eine große, zweiflügelige Tür miteinander verbunden.

Ausstattung Raum 311:

Für die Kinder befinden sich hier zwei Mappenregale mit jeweils neun Fächern, ein Regal mit Gesellschaftsspielen, ein Schubladenschrank mit für Kreativangebote und andere Spielmaterialien. Für die Erzieher und Erzieherinnen gibt es einen Schrank für Materialien sowie einen Erzieherschreibtisch mit zwei dazugehörigen Stühlen. Es sind drei rechteckige ein runder Tisch und ein sechseckiger Tisch mit ausreichend Stühlen für einen Stuhlkreis vorhanden. Außerdem befindet sich in diesem Raum eine Hochebene. Auf der Hochebene gibt es neben einer Teppichecke mit gepolsterten Bauelementen eine Liege sowie Decken und Kissen zum Höhlenbau oder zum Ausruhen und Entspannen. Es befindet sich eine Pinnwand im Raum. Neben der Eingangstür sind an den Wänden außerhalb des Raumes zwei Pinnwände und ein Klammerbrett angebracht. Der Raum besitzt drei Türen von denen eine in den Flur, eine in den Gruppenraum (312) und eine in den Klassenraum 305 führt.

Ausstattung Raum 312:

Im Raum 312 befindet sich ein Schrankregal mit verschiedenen Brettspielen, ein Schrank mit Kreativmaterialien sowie ein Papierschrank. Es gibt einen festen Ecktresen für An- und Abmeldungen, auf dem sich ein Monitor mit dem tagesaktuellen Vertretungsplan der Schule für die VHG - Betreuung befindet. Zusätzlich gibt es dort eine kleine Musikanlage mit zwei

kleinen Boxen und pädagogisches Material für die VHG-Betreuung. Den Kindern stehen hier zusätzlich fünf Tische mit dazugehörigen Stühlen zur Verfügung. In dem Raum befindet sich ebenfalls eine kleine Hochebene. Oben befinden sich eine Liege, Sitzkissen und verschiedene Decken. In der Unterebene befindet sich die Bauecke, mit einem Teppich, die mit KAPLA-Bausteinen ausgestattet ist. Außerdem verfügt der Raum über ein Bücherregal. In einer Ecke gibt es einen kleinen Erziehtisch, zwei dazugehörige Stühle und ein Erzieher-Material-Schrank. Zusätzlich zu der Tür zum Raum 311 befindet sich hier eine zweite Doppeltür zum Raum 313 sowie eine weitere in den Flur führende Tür.

"Wüstenplanet"- Gruppenraum und VHG - Raum 313

Funktion:

Ab 11:55 Uhr werden hier alle VHG- und Hortkinder von zwei ersten Klassen in Empfang genommen. In dem 41m² großen Raum können die Kinder bauen und Gesellschaftsspiele spielen. Ca. 32 Hortkinder der Klassenstufe 1 werden von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in diesem Raum betreut.

Ausstattung Raum 313:

Hier befinden sich drei Mappenregale mit neun bzw. sechs Fächern, ein Bastelschrank und ein Spieleregal, vier Tische mit dazugehörigen Stühlen, ebenso ein Tisch mit zwei Stühlen und ein abschließbares Sideboard für das pädagogische Personal. Außerdem verfügt der Raum über eine Hochebene, eine Lesecke mit Sitzpolstern und einem in der Wand integrierten Bücherschränkchen und eine Lego-Bauecke mit Teppich. An der Hochebene ist ein Klammerbrett integriert. Des Weiteren gibt es einen kleinen, beweglichen Rollwagen mit Malutensilien und einer kleinen Sitzbank. An der Wand hängt eine Pinnwand. Der Wüstenplanet verfügt über zwei Durchgangstüren und eine Tür zum Flur.

"Feuerland" - Gruppenraum und VHG - Raum 314

Funktion:

Im Gruppenraum 314 werden täglich ab 11:55 Uhr derzeit bis zu 46 Kinder betreut. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Kindern einer 1. und einer 2. Klasse.

Hier können die Kinder spielen, lesen, bauen und am Ende des Tages ihr Obst essen. Die Raumgröße beträgt 46m². Der Schwerpunkt dieses Raumes liegt im Verkleiden und auf Rollenspielen.

Ausstattung Raum 314:

Hier befinden sich zwei einfache Türen, die einerseits zum Flur und andererseits in den Gruppenraum 313 führen. Drei Mappenschränke mit jeweils neun Fächern sowie ein Mappenschrank mit sechs Fächern, ein großes Schrankregal mit Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie ein Schreibboard zum Bemalen. Zusätzlich gibt es ein Stufenregal mit Spielkisten und einer Ritterburg. Es gibt einen Rollwagen zur mobilen Nutzung von Malutensilien. Außerdem enthält der Raum eine Teppich-Bauecke. Es gibt auch hier eine Hochebene mit integrierten sechs Mappenfächern. Auf der oberen Ebene gibt es eine Puppenküche sowie eine kleine

Werkstattbank mit entsprechenden Spielsachen. Im unteren Bereich gibt es einen Bücherrollwagen, eine kleine Sitzbank und gepolsterte Bauelemente zum Sitzen. Es befinden sich sechs Tische und dazugehörige Stühle, eine Pinnwand und ein Klammerbrett darin.

"Sonneninsel" - Gruppenraum und VHG - Raum 315

Funktion:

Im Raum 315, mit einer Fläche von 46m², werden von 11:50 Uhr bis 13:30 Uhr die VHG- und Hortkinder einer 1. und einer 2. Klasse betreut. Von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr befinden sich noch etwa 35 Hortkinder aus den beiden Klassen in der Sonneninsel. Die Hauptfunktion dieses Raumes ist das Lesen und Entspannen

Ausstattung Raum 315:

Im Raum 315 gibt es ein fest in der Wand integriertes Regal und einen fest integrierten Wandschrank mit vier Türen. Der Raum verfügt über eine große Wandtafel, ein Klammerbrett und fünf Tische mit dazu gehörigen Stühlen, drei Mappenschränke mit jeweils neun Fächern und einem Materialschrank. Zusätzlich befinden sich in der Sonneninsel eine Sofaecke mit Teppich und Bücherwagen zum Entspannen und Lesen. Außerdem stehen hier ein Schrankregal für Spiele und Puzzle, eine Sitzbank mit Fächern und eine Kommode mit Schubfächern für Kreativmaterial. Dort befinden sich außerdem ein Tisch, zwei Stühle und Materialschrank für das pädagogische Personal. Der Raum ist ebenfalls mit einer Hochebene, in der sechs Mappenfächer integriert sind, ausgestattet. Oben befindet sich ein großer Bauteppich mit KAPLA-Bausteinen

Computerraum – Raum 310

Dieser 76m² große Raum entspricht einem typisch eingerichteten Computerklassenraum mit vielen Computertischen und einer großen Projektionswand.

Kunstraum – Raum 311

Das ist ein 60m² großer Klassenraum, der am Vormittag für Teilungseinheiten des Unterrichts und ab 13:30 Uhr von der ergänzenden Förderung und Betreuung für die Kreativangebote sowie andere AG-Angebote genutzt wird.

Zeit	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	
6:00 – 7:30	Frühbetreuung					6:00 – 7:30
7:30 – 8:00	Früh- und VHG-Betreuung					7:30 – 8:00
8:00	Schulbeginn jede Klasse mit Lehrerinnen/Lehrer und/oder Erzieherinnen/Erzieher					8:00
8:00 – 9:35 1. & 2. Stunde	90-Minuten Block z. B. Morgenkreis, gelenkte und ungelenkte Lern- und Arbeitszeit, Frühstück, usw.					8:00 – 9:35 1. & 2. Stunde
9:35 – 9:55	Erste große Pause, 20 Minuten Freizeit, Spiel und Bewegung					9:35 – 9:55
9:55 – 10:40 3. Stunde	Fachunterricht teils gelenkte, teils differenzierte Arbeitszeit als Einzelstunden z. B. Religion oder Sport					9:55 – 10:40 3. Stunde
10:40 – 10:45	5-Minutenpause					10:40 – 10:45
10:45 – 11:30 4. Stunde	Fachunterricht teils gelenkte, teils differenzierte Arbeitszeit als Einzelstunden z. B. Religion oder Sport					10:45 – 11:30 4. Stunde
11:30 – 11:55	Zweite große Pause, 25 Minuten Essen für die Kinder der Klassenstufen 4, 5 & 6 - OGB/VHG Freizeit, Spiel und Bewegung Pausen für Erzieherinnen/Erzieher mit Ausnahme Mensaaufsicht					11:30 – 11:55
11:55 – 12:40 5. Stunde	Fachunterricht und/oder Essen für Klassen 1 bis 6 (Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher) Teils Betreuung der SaPh-Klassen auf den jeweiligen Etagen (Erzieherin/Erzieher) gelenkte und differenzierte Arbeitszeit als Einzelstunden, Förderunterricht Koop-Zeiten der SaPh-Teams (Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher)			11:55 – 12:40 5. Stunde		11:55 – 12:40 5. Stunde
12:40 – 12:45	5-Minutenpause					12:40 – 12:45
12:45 – 13:30 6. Stunde	Fachunterricht und/oder Essen für JüL-Klassen 1 bis 6 (Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher) Teils Betreuung der SaPh-Klassen auf den jeweiligen Etagen (Erzieherin/Erzieher) Schularbeitenbetreuung (Erzieherinnen/Erzieher)			12:45 – 13:30 6. Stunde		12:45 – 13:30 6. Stunde
13:30 – 13:35	5-Minutenpause		13:30 – 13:35		5-Minutenpause	13:30 – 13:35
13:35 – 14:20 7. Stunde	Fachunterricht Klassenstufen 5 und 6 Essen für die Kinder der Klassenstufe 3 & „Restkinder“- OGB/VHG Schularbeitenbetreuung, Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung					13:35 – 14:20 7. Stunde
14:20 – 14:25	5-Minutenpause					14:20 – 14:25
14:25 – 15:30	Schularbeitenbetreuung oder Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung	AG-Angebote und Betreuung	Schularbeitenbetreuung oder Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung	Schularbeitenbetreuung oder Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung	feste Freitagsaktivitäten im Monatsrhythmus und Betreuung	14:25 – 15:30
15:30 – 16:00	gemeinsamer Tagesabschluss („Obstrunde“)					15:30 – 16:00
16:00 – 18:00	Spätbetreuung					16:00 – 18:00

	VHG	1A	1B	1C	1D	2A	2B	2C	3A	3B	3C	4A	4B	5A	5B	6A	6B		
ab 6:00 Uhr	Frühbetreuung																		
1. & 2. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung																	
1. große Pause 20 Min.	Hofaufsicht																		
3. & 4. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung																	
2. große Pause 20 Min.	Mensaaufsicht	Pause						Mensaaufsicht/Essen											
5. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung Mensaaufsicht/Essen freie Angebote																	
6. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung Mensaaufsicht/Essen Schularbeiten freie Angebote				Schularbeiten freie Angebote													
7. Std.	VHG-Ende 13:30 Uhr	freie Angebote				Mensaaufsicht/Essen Schularbeiten freie Angebote			Schularbeiten (außer Freitag) freie Angebote										
14:20 – 15:30 OGB		Mo. bis Do. Schularbeiten Mo. freie Angebote – Di. gebundene AG-Angebote – Mi. freie Angebote – Do. freie Angebote – Fr. feste Monatsaktivitäten freie Angebote																	
15:30 – 16:00		Tagesabschlussritual „Obstrunde“ - jede Hortgruppe für sich -																	
16:00 – 18:00		Spätbetreuung																	

4.5 Verbindlichkeiten

Bei Krankheit und Fehlen des Kindes sind die Eltern verpflichtet, uns anzurufen und darüber zu informieren. Ebenso benötigen wir nach ansteckenden Krankheiten ein ärztliches Attest, dass das Kind wieder gesund und ansteckungsfrei ist.

Beim Eintreffen im Freizeitbereich haben sich die Kinder bei der/dem entsprechenden Erzieherin bzw. Erzieher anzumelden sowie beim Verlassen abzumelden.

Während der täglichen „Obstrunde“ (Tagesabschlussritual) sprechen wir zusammen mit den Kindern über aktuelle Themen, Probleme, Sorgen und Wünsche. In dieser Zeit möchten wir bitte nicht gestört werden. Die Kinder sind entweder vor 15:30 Uhr oder erst wieder um 16:00 Uhr aus der ergänzenden Förderung und Betreuung abzuholen.

Es ist wichtig, dass uns die Eltern über während der Betreuungszeit stattfindende Termine ihrer Kinder informieren.

4.6 „Hortregeln“

MOTTO: WIR GEHEN FRIEDLICH MITEINANDER UM!

- **Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Niemand wird geschlagen oder beleidigt.**
- **NEIN! oder STOP! bedeuten NEIN! und STOP! und müssen beachtet und akzeptiert werden.**
- **Wir lassen Andere ausreden.**
- **Niemandem wird etwas weggenommen.**
- **Wir behandeln das Spielzeug im Nachmittagsbereich und die entsprechenden Räume gut.**
- **Bevor wir etwas Neues beginnen räumen wir auf.**
- **Wir dürfen jederzeit Spielsachen von zu Hause mitbringen, aber kein elektronisches Spielzeug und keine Waffen.**
- **Wir benutzen keine Handys in der eFÖB und im gesamten Schulgebäude.**
- **Wenn ein Kind sehr wütend oder traurig ist und in Streitsituationen keinen Ausweg findet soll es zu einem Erzieher oder einer Erzieherin gehen.**
- **Bei Verletzungen oder Gefahren holen wir eine Erzieherin oder einen Erzieher.**
- **Wir toben gerne, aber nur auf dem Schulhof oder in der Turnhalle. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Anderen.**
- **Wir gehen nicht ohne eine Erzieherin oder einen Erzieher auf den Schulhof.**
- **Das Ballspielen ist draußen und in der Turnhalle erlaubt.**
- **In den Gruppenräumen versuchen wir ruhig und leise zu spielen, weil wir so viele Kinder sind.**

- **Wir halten unsere Toiletten sauber und spielen woanders.**
- **Nach Unterrichtsschluss melden wir uns beim Listendienst an bzw. ab und benutzen das Klammersystem.**
- **Alle Kinder erledigen leise und in Ruhe ihre Schulaufgaben.**
- **Wir spielen nicht im Treppenhaus.**

4.6.1 Hofregeln

- **Wir klettern nur auf dem Klettergerüst im Sandkasten.**
- **Wir achten auf die Grünflächen auf dem Hof und lassen die Pflanzen in Ruhe wachsen.**
- **Der Sand bleibt in der Sandkiste.**
- **In der kalten Jahreszeit nehmen wir immer die Jacke mit auf den Hof.**
- **Wir achten auf unser Pfandsystem.**
- **Im Container auf dem Hof werden nur Spielsachen aufbewahrt.**
- **Nach dem Spielen werden alle Spielsachen in den Container geräumt.**
- **Alle helfen mit dem Hof aufzuräumen.**

5 Darstellung der Bedürfnisse unserer Schulkinder

Schulkinder haben einen großen Informationsdrang und Wissensdurst, sind neugierig und vielseitig interessiert, zu vielen Lebensbereichen haben sie feste Meinungen und Vorstellungen. Daher ist die Erziehung in der ergänzenden Ganztagsbetreuung ein gemeinsam getragener Erfahrungs- und Kommunikationsprozess. Insofern ist es wichtig, die Kinder in das Geschehen und in Entscheidungen mit einzubeziehen. Wichtig ist, dass die Kinder selbstbewusst sind und lernen, selbst zu denken, zu handeln und für sich einzustehen.

Kinder im Grundschulalter werden zunehmend kritischer. Sie wollen Hintergründe erfahren, Zusammenhänge erkennen, Widersprüche feststellen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Sie erforschen die Autorität und die sozialen Normen Erwachsener und wollen Grenzen erkennen. Kinder machen sich ihr eigenes Bild, gehen eigene Wege und probieren sich aus.

Nur im Umgang mit Konflikten können Kinder lernen, mit ihrer Wut, ihrem Ärger und ihren Bedürfnissen umzugehen oder eine Niederlage zu verkraften.

Schulkinder möchten sich in einem sicheren Raum bewegen, d. h. durch ihre Bezugspersonen begleitet werden. Sie benötigen Unterstützung bei ihren alltäglichen Problemen. Für Kinder wichtige Erlebnisse werden oft den vertrauten Erzieherinnen und Erziehern erzählt. Die Kinder haben somit Gelegenheit, diese zu reflektieren, zu verarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und Lösungen zu finden.

Neben der Zuordnung zu seiner eigenen Bezugsgruppe soll das Kind auch die Möglichkeit haben, sich für einen gewissen Zeitraum anderen Gruppen anzuschließen. Der Besuch der jüngsten Kinder bei den *Großen* fördert die gegenseitige Akzeptanz und erweitert für beide Altersgruppen den Erfahrungsschatz genauso wie die *Großen* Pate und Vorbild für die jüngeren Kinder sind.

Während der ergänzenden Ganztagsbetreuung stehen dem Kind viele Spielpartner zur Verfügung. Gleichzeitig sind durch die besondere räumliche Situation auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Die Erzieher und Erzieherinnen sind als Ansprechpartner für die Kinder präsent.

Das Selbstvertrauen des Kindes und seine Selbständigkeit werden gefördert. Es erfährt so seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere der Geschlechter, entsteht.

Über den Alltag in der Einrichtung hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, an Ausflügen, themenorientierten Angeboten, Projekten oder mehrtägigen Ferienfreizeiten teilzunehmen.

6 Teamarbeit

Die Grundvoraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit im Team sind Toleranz, Vertrauen in die Fähigkeiten der anderen Kolleginnen und Kollegen, ein guter Informationsaustausch sowie Transparenz, Zuverlässigkeit und Wertschätzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche Kompetenzen, Schwerpunkte und Fähigkeiten und haben die Möglichkeit, diese einzubringen. Das Team besteht aus den Erziehern und Erzieherinnen der KuBiS gGmbH und pädagogischem Hilfspersonal. Entscheidungen werden im Team besprochen und abgestimmt.

Um den Teamgeist zu fördern, die Arbeit zu vertiefen und den kollegialen Austausch zu gewährleisten finden folgende Gremien statt:

- Wöchentlich eine Teamsitzung (Organisation, Wochenplanungen, Absprachen),
- ggf. Kooperationsstunden zwischen Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrerinnen bzw. Lehrern,
- Beiratssitzungen, Arbeitsgremien, Fachkonferenzen, Betriebsveranstaltungen und Gesamtkonferenzen,
- Sitzungen zur Vorbereitung und Auswertung von Festen, Projekten und Ausflügen,
- Fallbesprechungen und Beratungen.

Weitere kollegiale Tätigkeiten sind:

- Begleiten und Anleiten von Praktikanten, berufsbegleitend Auszubildenden und anderen Hilfskräften,
- Entwicklungsschritte der Kinder beobachten, dokumentieren und besprechen,
- Regelung von übergreifenden Arbeiten und Zuständigkeiten.

Unterschiedliche Aufgaben (z. B. Praktikantenbetreuung, Anleitung von Menschen, die sich in einer berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher befinden, Materialbeschaffung usw.) werden von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen.

Einmal jährlich führt das pädagogische KuBiS-Personal einer jeden Schule eine mehrtägige Teamfortbildung zum Zwecke der Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch.

Des Weiteren organisiert die Geschäftsführung einmal pro Jahr eine einrichtungsübergreifende Betriebsfeier für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KuBiS gGmbH, von den Hauswirtschaftskräften, über die Hausarbeitshilfen, den Praktikanten und Praktikantinnen, Heil- und Sonderpädagogen und Pädagoginnen, bis zu den Erziehern und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Pädagoginnen und den Einrichtungsleitungen.

Ca. alle fünf Jahre findet an einem Samstag eine KuBiS-Fachtagung mit unterschiedlichen Workshops für alle pädagogischen Fachkräfte der KuBiS gGmbH statt.

7 Die Arbeit in der Schule

7.1 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner ist nach wie vor ein sehr anspruchsvolles Aufgabenfeld, mit sich ständig verändernden Inhalten. Neben der allgemeinen Organisation des Schulalltags arbeiten Schulleitung und KuBiS an der sukzessiven Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes. Dabei erfolgt die inhaltliche Vorarbeit in den dafür zuständigen Fachkonferenzen und Arbeitsgremien. Die gegenseitigen Funktionen sind in diesem Zusammenhang zu respektieren.

Die Schulkonferenz gewährt Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigten und Erziehern bzw. Erzieherinnen ein Mitspracherecht.

Einmal wöchentlich findet ein Treffen von Schulleitung und der koordinierenden Leitung des sozialpädagogischen Bereichs der Grundschule statt.

7.2 Rolle von Schulamts und Schulaufsicht

Die Funktion des Schulamtes und der Schulaufsicht sind im Berliner Schulgesetz geregelt. Die Rolle der Schulaufsicht besteht darin, über die Einhaltung und Umsetzung des Berliner Schulgesetzes und der Verwaltungsrichtlinien vor Ort zu wachen. Der Schulaufsicht kommt eine beratende, kontrollierende und schulbegleitende Funktion zu.

Die Aufsichtsfunktion geht Schritt für Schritt auf die Schulleitung/Schulkonferenz über (selbstständig/demokratische Schule). Bei allen konzeptionellen Entwicklungsschritten sind die Verwaltungsrichtlinien zu beachten.

7.3 Das Sekretariat

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr
telefonisch zu erreichen unter:	030/30 83 063 - 10
Fax:	030/30 83 063 - 63

Neben der täglich in der Schule anfallenden Verwaltungstätigkeit findet im Sekretariat die Erstversorgung verletzter Kinder statt (Erste-Hilfe-Raum).

7.4 Feste und Veranstaltungen

Feste und Feiern sind Teil unseres sozialen Zusammenlebens und Bestandteil einer jeden Kultur. Sie gehören somit auch in die Schule und helfen den Lebensraum Schule positiv zu besetzen sowie das Schulklima und die soziale Schulqualität zu verbessern.

Schulfeste können bewusst dazu genutzt werden, Eltern in die Schule einzuladen und einzubinden. Darüber hinaus bieten Schulfeste die Möglichkeit zur Außendarstellung.

Einige Beispiele für Feste und Veranstaltungen:

- Sommerfest,
- Fasching,
- Halloweenfeier (nur während der Ferien in der eFÖB),
- Tag der offenen Tür,
- Einschulungsfeier,
- Weihnachtsfeier.

7.5 Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen

Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen sind einerseits Ausdruck vielfältiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und andererseits eine Form sinnvoller Freizeitgestaltung. Wichtig ist es, ein breites Feld unterschiedlicher Arbeitsgemeinschaften anzubieten, um damit verschiedenen Bedürfnissen und Zielen gerecht zu werden.

Folgendes ist zu bedenken und zu klären:

1. Wenn die freiwillige Entscheidung gefallen ist, sollte eine gewisse Verbindlichkeit bestehen.
2. Arbeitsgemeinschaften können auch schuljahresübergreifend angeboten werden.
3. Fachleute von außerhalb können an die Schule geholt werden, um die Durchführung zu unterstützen, z. B. Vereine, Musikschulen (Vernetzung).

Einige Beispiel für Arbeitsgemeinschaften, die bis jetzt stattfanden:

- Spiel und Sport,
- Kochen und Backen,
- Hörspiel,
- Kunst und Kreativangebote,
- Schülerzeitung,
- Spiele,
- Yoga,
- Mosaik,
- Textil- und Glasmalerei,
- Tanz,
- Theater.

Um den Kindern die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen, wird an diesem Tag eine verkürzte Schulaufgabenbetreuung angeboten.

Zu den bestehenden AG-Blöcken gibt es den zusätzlichen „Mit-Mach-Donnerstag“, der ein Aktionstag ist, an dem interessenspezifische Angebote, die auch einen aktuellen Bezug haben können, einmalig angeboten werden.

8 Elternarbeit

Optimale Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Erziehern und Eltern ist verständnisvoll, konstruktiv und lösungsorientiert.

Angebote der Erzieher und Erzieherinnen an die Eltern:

- Regelmäßige Einzelgespräche, Beratung,
- Elternabende (auch themenzentriert),
- Feste mit Eltern und Kindern,
- Hospitation (nach Absprache),
- Tag der offenen Tür.

Wir freuen uns über engagierte Eltern, die uns unterstützen bei:

- Festen,
- Renovierungen,
- Projekttagen,
- Kursen,

oder die sich engagieren durch

- das Einbringen ihrer beruflichen Qualifikationen.

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern ist es, zum Wohl der Kinder zu agieren sowie eine optimale individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

9 Vernetzung und Kooperation

Kooperation und Vernetzung ist ein Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit. Die systematische Zusammenarbeit ist notwendig zur Erreichung von Problemlösungen im Einzelfall und im Gemeinwesen. Sie findet auf vielen Ebenen, organisiert und informell, statt. Auch die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule ist ein Bereich der Kooperation.

9.1 Kooperation innerhalb der Schule

Eine Ganztagschule ist angewiesen auf eine Vielzahl kooperativer Beziehungen,

- zwischen den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den sozialpädagogischen Fachkräften jeweils untereinander,
- zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Erzieherinnen bzw. Erziehern,
- zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal (Verwaltungskräften, Hauswirtschaftskräften, etc.),
- zwischen professionellem Personal und Eltern.

Die Komplexität der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule verlangt die Entwicklung von Teamgeist, Kooperation und Zusammenarbeit. Mehrere Bedingungen erscheinen hierbei für eine gelungene Kooperation als notwendig:

- Respekt und Achtung,
- Information übereinander und Kommunikation miteinander,
- gemeinsame Ziele,
- gemeinsame Handlungsfelder,
- geeignete Strukturen und Ressourcen,
- Gewinn für alle Seiten,
- Bereitschaft zur eigenen Veränderung.

Ebenso beinhaltet die Entwicklung von Kooperationen verschiedene Arbeitsaufträge:

- Schaffung verbindlicher Strukturen,
- gemeinsame Formulierung eines Schulprogramms,
- Abschluss von Zielvereinbarungen,
- Bildung interdisziplinärer Teams,
- Sicherung von Partizipation.

9.2 Kooperation in den Außenbeziehungen

- Zwischen Schule/ergänzender Förderung und Betreuung und Trägern sozialpädagogischer und anderer Angebote.
- Zwischen Schule /ergänzender Förderung und Betreuung und anderen öffentlichen Diensten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen, aber auch die Mitarbeit in Gremien oder Arbeitsgruppen gehört zum Selbstverständnis der KuBiS gGmbH.

Um die Betreuung der Kinder auch während der Ferienschließungszeiten zu gewährleisten, arbeiten wir mit anderen Kooperationsschulen der KuBiS gGmbH zusammen. Mit ihnen wird die gegenseitige Vertretung bei Schließungszeiten geregelt.

Ein fester, regelmäßig stattfindender Teil der außerschulischen Zusammenarbeit ist das vom Paritätischen organisierte Treffen der Freien Träger, die an Grundschulen tätig sind.

Des Weiteren treffen sich ca. alle zwei Monate die koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher von KuBiS trägerintern und ebenfalls regelmäßig, die des jeweiligen Bezirks mit der Fachaufsicht.

KuBiS ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Berlin, um so den Informationsaustausch unter den freien Trägern auf berlinweiter Ebene zu gewährleisten.

Eine verbindliche Zusammenarbeit, die durch verschiedene Gesetze und Verordnungen geregelt ist, erfolgt mit dem Brandschutz, der Arbeitssicherheit, der Bauaufsicht, dem Gesundheitsamt, der Lebensmittelaufsicht sowie dem Bauamt.

9.3 Zusammenarbeit mit Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher

Die berufliche Qualifizierung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erfordert miteinander kooperierende fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsstätten. In enger Zusammenarbeit, besonders mit der Ruth Cohn-, der Anna Freud- und der Pestalozzi Fröbel-Schule für Sozialpädagogik Berlin, stellt die KuBiS gGmbH Praktikumsplätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung. Die Studierenden im Praktikum sollen verschiedene Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern kennenlernen und befähigt werden, ihre erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Über den direkten Einsatz in der Praxisstelle hinaus können die Studierenden auch in den anderen Einrichtungen der KuBiS gGmbH Hospitationstage ableisten.

Zur Qualifizierung der Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger, fachpraktischer und fachtheoretischer Austausch zwischen Fachschule und Praktikumssträger statt.

Bereits seit mehreren Jahren bilden wir bei der KuBiS gGmbH angehende Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend aus. Diese absolvieren an drei Tagen in der Woche in der eFÖB der Kooperationsschulen den praktischen Teil ihrer beruflichen Qualifikation, während sie an zwei Tagen in der Woche die Fachschulen besuchen. Für diese Aufgabe wurden mehrere Kolleginnen und Kollegen am jeweiligen Ausbildungsstandort durch Fortbildungen qualifiziert. Darüber hinaus wurde ein qualifiziertes Praxisanleitungskonzept für die berufsbegleitende Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung erarbeitet, welches für alle KuBiS-Standorte Gültigkeit hat.

9.3.1 Ausbildung von Studierenden im Praktikum

Grundlage für die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten ist die Anerkennung als Praktikumsstelle. Entsprechend den Vorgaben der Fachschulen werden die Studierenden im

Praktikum von staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen angeleitet und ausgebildet.

Die Ausbildungsqualifikationen der anleitenden Fachkraft sind in der geltenden Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin und dem Sozialberufsanerkennungsgesetz geregelt. Dabei sind die Ausbildungsziele der Fachschulen mit den spezifischen Ausbildungsinhalten der jeweiligen Praxisstelle in Form eines individuellen Ausbildungsplanes schriftlich festzuhalten.

Weiterhin sind folgende Punkte von den Verantwortlichen zu beachten und zu besprechen:

- Welche Bedingungen stellen wir an sich bewerbende Praktikantinnen und Praktikanten, z. B. schriftliche Bewerbung, Bewerbungsgespräch, Hospitation (wenn möglich in allen Praxisbereichen), Vorkenntnis, Akzeptanz der Konzeption?
- In welcher Art und Weise erfolgt die Auswahl der praxisanleitenden Fachkraft (Personal, Bereitschaft, Fortbildung, usw.)?
- Welche Bedingungen bieten wir, um eine qualitativ gute Ausbildung gewährleisten zu können (Zeit für Vorbereitung und Auswertungsgespräche, Möglichkeit der Teilnahme an Informations- und Anleitungssitzungen der Fachschulen)?
- Wie wird sichergestellt, dass die Studierenden im Praktikum in alle Arbeitsbereiche Einblick erhalten (z. B. Hospitation im Unterricht, Elternarbeit, Teamsitzungen)?

Zur Ausbildung von Praktikanten und Pinnen ist eine positive Haltung aller Teammitglieder vorauszusetzen.

9.4 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtungen für Kinder sind ein Teil des Gemeinwesens im Kiez und im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Treptow-Köpenick.

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit treten die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH in Erscheinung. Seit dem Kalenderjahr 2012 werden individuelle Flyer für alle vier Schulstandorte gedruckt, jährlich aktualisiert und an Eltern und andere interessierte Personen und Einrichtungen verteilt.

Die KuBiS gGmbH präsentiert sich im Internet auf der Homepage

www.kubis-berlin.de

einer breiten Öffentlichkeit.

KuBiS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen auf dem Schulfest oder dem Schultrödel durch die *Horträume*, organisieren Infostände, Spiel- und Kulturangebote und informieren über die ergänzende Ganztagsbetreuung und den eigenen Träger.

Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH dokumentiert ihre Arbeit und Projektergebnisse im Schulgebäude in Infoschaukästen, bei Ausstellungen oder Aufführungen.

10 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wir geben in der hier vorliegenden Konzeption eine reflektierte und fundierte Darstellung unserer derzeitigen pädagogischen Arbeit. Sie ist ein gemeinsames Werk des gesamten KuBiS-Teams und stellt für uns den verbindlichen Rahmen für das aktuelle Schuljahr dar. Zu Beginn eines jeden Schuljahres beschäftigen sich Arbeitsgruppen mit der Aktualisierung und Ergänzung dieser Konzeption und legen das Ergebnis dem jeweiligen Schulteam zur weitergehenden Beratung vor.

Darüber hinaus sind wir daran interessiert, dass die sozialpädagogische Arbeit in der Grundschule auch im gesamtpolitischen Blick die notwendige Aufmerksamkeit erhält.

Im Land Berlin wurde im Jahr 2005 die Qualitätsoffensive für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten gestartet und das Berliner Bildungsprogramm für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt dem pädagogischen Fachpersonal in Kindertagesstätten als Arbeitsgrundlage weitergegeben. Unsere Arbeit orientiert sich an dem inzwischen vorliegenden „Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“. Die KuBiS gGmbH beteiligte sich aktiv durch die Teilnahme z. B. im Beirat Bildungsprogramm an der Erarbeitung der Fortschreibung grundschulrelevanter Publikationen.

10.1 Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung

Alle in der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher werden dazu ermutigt, sich kontinuierlich fortzubilden und an den jeweils für die gemeinsame Arbeit wichtigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Dies erfolgt z. B. bei trägerinternen Fortbildungsveranstaltungen, bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vom LISUM Berlin, SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg), GEW, regionalen Fortbildungsträgern oder der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendhilfe & Schule e.V.).

10.2 Externe Hilfe

Bei Bedarf stehen KuBiS zur Weiterentwicklung und Sicherung der Arbeit Fachberaterinnen, Fachberater, Moderatorinnen und Moderatoren sowie die eine Supervision zur Verfügung.

10.3 Evaluation - Beobachtung, Kritik, Kontrolle

Ein weiterer Baustein der Organisationsentwicklung ist die Selbstevaluation innerhalb des Trägers. Evaluation dient der Einschätzung der eigenen Arbeit. Der Begriff bezeichnet die systemische Sammlung, Analyse und Interpretation von Informationen. Die kritische Selbsteinschätzung der eigenen Tätigkeit führt zu Innovation und Weiterentwicklung.

Durch Selbstevaluation überprüfen wir permanent unser eigenes Handeln nach bestimmten, vorgegebenen Kriterien. Diese Art der Qualitätsfeststellung dient dazu,

Qualitätsentwicklungsprozesse zu initiieren. Wir gewinnen so neues Wissen über unser eigenes Arbeitsfeld.

10.4 Supervision

Supervision ist ein Beratungsformat, das zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Arbeit eingesetzt wird. Sie bezieht sich auf Kommunikation sowie Kooperation im Kontext beruflicher Arbeit und ermöglicht einen klärenden Blick von oben, die kritische Sicht von außen auf das Verhalten und das Innenleben der Beteiligten und Betroffenen, auf ihr Miteinander, ihre Aufgaben und Vorhaben und/oder auf ihr Verhältnis untereinander.

Supervision betrachtet somit personale, interaktive und organisatorische Aspekte. Sie ermöglicht eine gemeinsame Reflexion und die Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsinhalte. Auf deren Basis werden gemeinsame Ziele formuliert, die inner- oder außerhalb der Supervision verfolgt werden können. Das Erzieher und Erzieherinnenteam entscheidet gemeinsam ob sie dieses Angebot wahrnehmen möchten.

10.5 Fortschreibung

Alle bei der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH beschäftigten Fachkräfte entwickeln neue Ideen, greifen wiederkehrende Themen auf, setzen spontane Aktionen um und unterbreiten neue Angebote.

Diese pädagogische Konzeption versteht sich als vorläufig!

Sie ist kontinuierlich (d. h. ca. alle zwei Jahre) an der jeweiligen Situation in der Schule zu überprüfen und zu aktualisieren. Das pädagogische Team entscheidet gemeinsam unter Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitung über Veränderungen und Anpassungen der pädagogischen Zielvorstellungen und Handlungsweisen.

Quellennachweis

Literatur

- ALDENHÖVEL, K. (2004): Seminarpapier, Rhythmisierung in Ganztagsgrundschulen in offener Form. o. O.
- BERLINER BILDUNGSPROGRAMM FÜR DIE OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE (2009): Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH an der Freien Universität Berlin. Verlag das Netz. Weimar/Berlin.
- DEMMER, M./EIBECK, B./HÖHMANN, K./SCHMERR, M. (Hrsg) (2005): ABC der Ganztagsgrundschule. Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger. Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts.
- ELSCHENBROICH, D. (2003): Weltwissen der Siebenjährigen, Wie Kinder die Welt entdecken können. Kunstmann Verlag, München.
- GsVO (2010): Grundschulverordnung Berlin. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/grundschulverordnung.pdf?start&ts=1285241747&file=grundschulverordnung.pdf> [11.12.2013]
- HOLTAPPELS, H. G. (2005): Ganztagssschulen entwickeln und gestalten, Zielorientierung und Gestaltungsansätze, Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund. Dortmund
- LEITBILD FÜR DIE OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE (2005): Der Senat von Berlin, BildJugSport – IA3, Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksachen Nrn. 15/2905 und 15/2905-1-, Schlussbericht. Berlin.
- QUALITÄT IM SITUATIONSANSATZ (o.J.): Ergebnisse des 1. Projektjahres, Teilprojekt IV der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH an der Freien Universität Berlin. Berlin.
- RAHMENLEHRPLAN GRUNDSCHULE (2004): Sachunterricht. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/lehrplaene/gr_sach_1_4.pdf?start&ts=1157974674&file=gr_sach_1_4.pdf [11.11.2013]
- ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES (1989): UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet am 6. März 1992. o. O.
- ZOCHER, U. (2000): Entdeckendes Lernen lernen. Aus der Reihe Innovation & Konzeption, Auer Verlag, Donauwörth.

DVD

- BAUSTELLE GANZTAG (2007): Raum für mehr..., Ein Film über Gestaltungsmöglichkeiten für Ganztagssschulen, Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Berlin/Düsseldorf/Ludwigfelde/Münster.

KAHL, R. (2004): Treibhäuser der Zukunft, Wie in Deutschland Schulen gelingen. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.

POEPPING, M./SCHIKORSKY, R. (2007): Berliner Ganztagsgrundschulen – gut zu sehen, Serviceagentur Ganztätig Lernen, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Berlin.

CD-ROM

LERNEN FÜR DEN GANZTAG (2008): Materialien zu den Modulen 01, 02, 03, 05, 06, 07 und 08. Berlin.